»Das war ein toller Bluff!«

Wie der »typische« Steuerflüchtling aussieht, weiß der Kölner Strafverteidiger **Frank H. Langen.** Er vertritt etliche Klienten, die sich durch eine vom Land Nordrhein-Westfalen angekaufte Steuersünder-CD enttarnt fühlten

Ausputzer

- **Skandalerprobt**
  Der Kölner Steuerstrafrechtsexperte Frank H. Langen, 49, hat bereits in der SPD-Spendenaffäre verteidigt.
- **Ziemlich jeck**
  Der zweifache Familienvater spielt gern Golf und liebt den Karneval als roter Funke.

Hat der Ankauf der Düsseldorfer Steuersünder-CD Ihre Kundschaft nervös gemacht?

Natürlich reagierten etliche Klienten nervös, was glauben Sie denn? Unsere Mandanten waren durchweg aufgewühlt, ein wenig beschämt, aber zum Teil auch verärgert. Etliche hatten auf Grund der Artikel über den Ankauf der Steuer-Disc durch das Land Nordrhein-Westfalen bereits nächtelang wach gelegen, bevor sie zu uns kamen. Später stellte sich heraus, dass keiner unserer Mandanten tatsächlich auf der CD drauf war. Aus meiner Sicht war die ganze Sache ein toller Bluff der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft und der Steuerfahnder. Der Medienwirbel um die CD hat letztlich immerhin dazu geführt, dass sich unbescholtene Durchschnittsbürger plötzlich von der Steuer verfolgt fühlten.

Wie würden Sie das Profil eines solchen Steuersünders beschreiben?

Der „typische Steuersünder", wenn man ihn so nennen möchte, ist nach meinen Erfahrungen um die oder über 65 Jahre alt. Das reicht vom Millionenerbe über den Beamten im Ruhestand bis zur Supermarktverkäuferin und dem einfachen Verwaltungsangestellten. Das fragliche Geld in der Schweiz ist durchweg sogenanntes „altes Geld", das also bereits 30 Jahre oder länger dort liegt. Die Herkunft dieser Beträge ist sehr häufig eine nicht deklarierte Schenkung oder Erbschaft, die teilweise sogar in die Zeit des Zweiten Weltkriegs zurückgeht. Vereinzelt handelt es sich auch um „Fluchtgeld" jüdischer Mitbürger. Ich würde sogar von legalem Geld sprechen, da es nicht aus illegalen Machenschaften stammt.

Mit welchen Ängsten kamen die Klienten zu Ihnen?

Die meisten hatten Angst, ins Gefängnis zu müssen. Andere fürchteten, im Nachbar- oder Freundeskreis könnte bekannt werden, dass es wegen Schweizer Schwarzgeldkonten Probleme gäbe. Aus Scham sollte selbst der eigene Steuerberater in vielen Fällen zunächst nichts davon erfahren.

Die Leute hatten also Gewissensbisse?

Nein. Die allermeisten sahen zwar eine gewisse Notwendigkeit zur Selbstanzeige. Da es sich aber aus ihrer Sicht um legales Geld handelte, gab es in der Regel – wenn überhaupt – nur ein sehr geringes Unrechtsbewusstsein. Einige Klienten reagierten sogar sichtlich verärgert, zu diesem Schritt nun gezwungen zu sein. Von einem Schuldbewusstsein konnte jedenfalls keine Rede sein.

Hat sich die Schweizer Bank Credit Suisse aus Ihrer Sicht mitschuldig gemacht?

Ja. Deren Hauptberatungsleistung bestand darin, wie man Einkünfte aus Kapitalvermögen gezielt am deutschen Fiskus vorbeischleust, ohne aufzufallen – einschließlich des beschwörenden Hinweises, keine Bankunterlagen aus der Schweiz mit über die Grenze nach Deutschland zu nehmen.

Was sagen Sie zum Deal der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft mit der Credit Suisse, das Verfahren gegen eine Geldbuße von 150 Millionen Euro einzustellen?

Die Credit Suisse ist damit sicherlich sehr gut weggekommen. Eine Zahlung von 150 Millionen Euro bei einem Reingewinn von fünf Milliarden Schweizer Franken im Jahr 2010 dürfte wohl kaum spürbare Schmerzen verursachen. Zudem läuft die Bank nicht Gefahr, dass vor breitem Medienpublikum ihre Geschäftspraktiken bis ins Detail offenbart werden, und vermeidet damit einen immensen Rufschaden. ■

Valéry Kloubert/FOCUS-Magazin